

Anhörung PPR 2.0 Gesundheitsausschuss im Bundestag Drucksache 19/17544

Michael Sauter [REDACTED]

Mi 11.11.2020 14:36

An:Gesundheitsausschuss [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Namen meiner Personalratskolleg*innen des Universitätsklinikums Tübingen möchte ich Ihnen gerne für die anstehende Anhörung unsere Sicht zum Thema Personalbemessung in Krankenhäusern und PPR 2.0 mitteilen.

Wie Sie wissen, besteht in den deutschen Krankenhäusern mehr denn je der Bedarf nach einer gesetzlichen Personalbedarfsbemessung. Nachdem sich eine gesetzliche Lösung nicht abzeichnete, begann die Gewerkschaft Ver.di über Entlastungtarifverträge, zumindest in einigen Tarifsystemen, eine tarifierte Personalbemessung zu erstreiten. Dass es dabei letztendlich zu massiven Streiks kam, muss auch der fehlenden politischen Lösung angelastet werden. Zmindest in diesem Punkt waren sich die Tarifpartner einig.

Tatsächlich besteht aber grundsätzlich das Problem, dass kein valides Personalbemessungstool zur Verfügung steht. Da die PPR aus dem Jahre 1992(!) in vielen Krankenhäusern trotz Rücknahme durch den Gesetzgeber weiterhin informell genutzt wurde, einigten sich beispielsweise die Tarifpartner des Verbunds der Universitätsklinika BaWü im Rahmen ihres Tarifvertrags "Entlastung Pflegepersonal" darauf, für die tarifierte Personalbemessung Daten aus einer laufenden PPR-Erfassung zu verwenden.

Nun zeigt sich, dass die völlig veralteten Strukturen dieser PPR der Absicht, das Personalproblem zu lösen, große Schwierigkeiten bereiten. Unbestritten ist dabei, dass die vergangenen drei Jahrzehnte ein komplett neues Pflegeverständnis mit sich brachten. Dies verbunden mit einem deutlichen medizinischen Fortschritt, mit differenzierteren und aufwendigeren Therapieformen, die selbstverständlich auch für die Pflege im Krankenhaus mit großem Mehraufwand verbunden sind. Gerade in unseren Krankenhäusern der Maximalversorgung sorgen diese Diskrepanzen für große Probleme.

In Kürze unsere Kritik:

- Die PPR bildet keine Werte für Nachtdienst ab, auch wenn wir für den Nachtdienst Mindestbedingungen tariflich fixiert haben. Uns fehlen konkrete Anhaltzahlen für eine adäquate Besetzung im Nachtdienst.
- Die Deckelung der Minutenwerte ist besonders bei betreuungsintensiven, multimorbiden Patienten kritisch. Tatsächlich erbrachte Leistungen können oft nicht abgebildet werden.
- Die Morbidität von Patienten in den einzelnen Fachgebieten hat zugenommen, so lassen sich zum Beispiel Patienten in der Dermatologie mit aufwendigen Interventionen nicht realistisch dargestellt werden.
- In der Kinderheilkunde können beispielweise Maßnahmen zur Edukation mit Patient*innen und deren Angehörigen nicht erfasst werden. Ein Aspekt der in der Erwachsenenpflege beim Thema Empowerment der Patienten ebenso in der Bewertung nicht zum Tragen kommt. Ein Arbeiten nach einem zeitgemäßen Pflegeverständnis, in dem Selbstbestimmung und Selbstverantwortung bei den Patient*innen gefördert werden, ist nicht Gegenstand der PPR.
- Psychosoziale Problemlagen, die häufige und wichtige Themen in der pflegerischen Patientenbetreuung sind, sind ebenfalls nicht abbildbar. Psychische Komorbidität findet in der PPR nicht statt.
- Grundsätzlich sind die hinterlegten Zeitwerte zu hinterfragen.
- Der Pauschalwert für Aufnahme und Entlastung wird der Belastung durch die extreme Zunahme der Fallzahlen, in Verbindung mit maximal verkürzten Liegezeiten, nicht mehr gerecht.

Der sich seit längerem entwickelnde Pflegepersonalnotstand ist sicher in den völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppe begründet. Nur die Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung mit einem validen Bemessungssystem kann diese negative Entwicklung langfristig umkehren. Selbstverständlich kann dies nur im Zusammenhang mit einer adäquaten Finanzierung Wirkung entfalten. Wir wünschen in diesem Sinne viel Erfolg bei der Anhörung,

Herzliche Grüße M. Sauter

Michael Sauter M.A.

Personalrat - Universitätsklinikum Tübingen

Otfried-Müller-Straße 49 | 72076 Tübingen
[REDACTED]